



Coronavirus

So bleiben wir gesund im Betrieb

Stand: 29. September 2020

Sicherheitsinformation für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Inhalt

Allgemeine Information zu Coronavirus SARS-CoV-2	5
Wie merkt man, dass man krank ist?	5
Wie kann man sich schützen?	6
Verhaltensregeln	7
Mund-Nasen-Schutz	7
Mindestabstand einhalten	8
Benutzung von Aufzügen	9
Benutzung von Verkehrsmitteln	10
Besprechungen und Unterweisungen	10
Mahlzeiten im Betrieb	11
Händewaschen	11
Benutzung von Arbeitsflächen und Arbeitsmitteln	12
Lüften	12
Psychologische Aspekte – Lösungsansätze und Tipps	13
Unsicherheit und Ängsten entgegenwirken	13
Im persönlichen Gespräch	14
Geplanter Umgang mit Ressourcen und Stressfaktoren am Arbeitsplatz	15
Weitere Tipps für die persönliche Psychohygiene	15
Anhang I	17
Anhang II	18

Redaktionsschluss: **29. September 2020**

Dieses Merkblatt basiert auf den zum Redaktionsschluss vorliegenden Kenntnisstand. Es wurde mit bestem Wissen und Gewissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit des Inhaltes erfolgen – eine Haftung der AUVA und der Autoren ist ausgeschlossen! Rechtsausführungen stellen unverbindliche Meinungen dar. Die aktuelle Rechtslage ist den COVID-Gesetzen/Verordnungen zu entnehmen. Insbesondere ist auch die „Corona-Ampel“ zu beachten - siehe Link: <https://corona-ampel.gv.at/>.

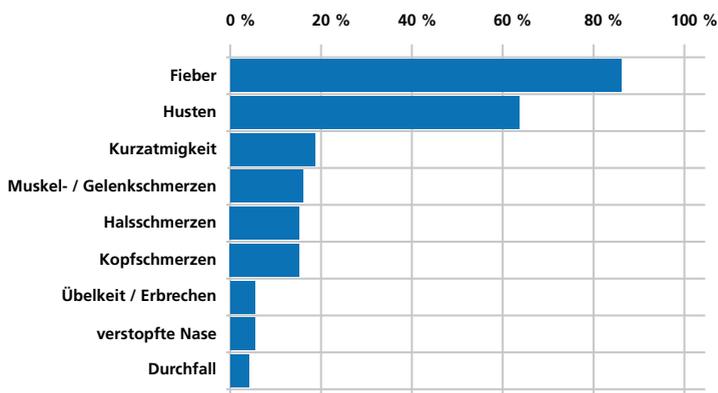
Allgemeine Information zu Coronavirus SARS-CoV-2

Das Coronavirus SARS-CoV-2 kann eine Atemwegserkrankung namens COVID-19 mit hohem Fieber auslösen und zu einer schweren Lungenentzündung mit tödlichem Ausgang führen.

Wie merkt man, dass man krank ist?

Die Inkubationszeit liegt durchschnittlich bei fünf bis sechs Tagen, selten bei bis zu 14 Tagen. Die Inkubationszeit gibt die Zeit von der Ansteckung bis zum Beginn der Erkrankung an.

Typische Symptome sind ähnlich einer Erkältungskrankheit. Die Krankheit kann jedoch unterschiedlich verlaufen. Es ist möglich, dass man gar keine Symptome hat, aber es ist auch möglich, dass man so starke Beschwerden hat, dass man auf der Intensivstation im Krankenhaus behandelt werden muss.



Quelle: Robert Koch Institut: SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)
Stand: 21. April 2020



Rund 80 Prozent der Erkrankten haben milde Symptome. Es ist daher möglich, sich bei einer erkrankten Person anzustecken, die beispielsweise nur einen leichten Husten hat oder sich nicht krank fühlt!

Wie kann man sich schützen?

Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, die besonders beim Husten oder Niesen vorkommt. Daher ist es so wichtig, die Husten- und Niesetikette einzuhalten und Abstand zu halten und Menschenansammlungen vor allem in geschlossenen Räumen zu meiden.

SARS-CoV-2 gehört zu den behüllten Viren. Ohne Hülle ist das Virus nicht mehr infektiös. Seife zerstört die Hülle des Virus, deshalb ist das regelmäßige Händewaschen mit Wasser und Seife eine wichtige Hygienemaßnahme.

Es gibt derzeit weder wirksame Medikamente noch Impfungen. Es können deshalb nur die Symptome behandelt (z. B. durch fiebersenkende Medikamente) und Beschwerden gelindert werden (z. B. durch Gabe von Sauerstoff).

Personen mit bestimmten schweren Vorerkrankungen, die im Falle einer Infektion ein sehr hohes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, erhalten bei der behandelnden Ärztin bzw. beim behandelnden Arzt nach einer individuellen Risikobeurteilung gegebenenfalls ein COVID-19-Risiko-Attest ausgestellt.

Wird dieses Attests beim Arbeitgeber vorgelegt sind die Möglichkeiten von Home-Office oder besonderen Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz zu prüfen. Ist dies nicht möglich besteht ein gesetzlicher Freistellungsanspruch.



Anstecken kann man sich vor allem über Tröpfchen, die zum Beispiel beim Sprechen, Husten oder Niesen ausgestoßen werden. Das Virus wird durch Waschen mit Wasser und Seife inaktiv!

Verhaltensregeln

Folgende Verhaltensregeln können helfen, sich selbst und andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen. Einige davon gelten nicht nur in der Arbeitsstätte bzw. während der Arbeitszeit, sondern auch in der Freizeit.

In diesem Merkblatt werden nur allgemein gültige Verhaltensregeln beschrieben. Es kann sein, dass es in Betrieben zusätzliche Regelungen gibt, die zu befolgen sind! Zu beachten sind auch besondere Bestimmungen für Quarantänefälle.

! Wenn Sie sich vor Ihrem Arbeitsantritt nicht wohl oder nicht gesund fühlen, dann bleiben Sie bitte zu Hause! Rufen Sie die Gesundheits-hotline 1450 an und informieren Sie Ihren Arbeitgeber!

Mund-Nasen-Schutz



Der Mund-Nasen-Schutz (MNS) schützt vor allem die Umgebung vor den Keimen, die der Träger, z. B. durch Atmen, Niesen oder Husten, verteilen könnte.

Es kann gesetzlich vorgeschrieben sein, dass man einen Mund-Nasen-Schutz tragen muss, z. B. in Apotheken, im Einzelhandel und in öffentlichen Verkehrsmitteln. Diese gesetzlichen Vorschriften können sich ändern.

Für einen MNS am Arbeitsplatz bedarf es des Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, falls nicht ohnehin auf Grund anderer Rechtsvorschriften ein solcher Schutz verpflichtend ist (siehe Beispiele oben).

Anmerkung: Ein gut angepasstes Gesichtsvisier ist ebenfalls eine Möglichkeit, sich und andere vor Tröpfcheninfektionen zu schützen, wobei aktuelle Studien darauf hindeuten, dass die Schutzfunktion geringer ist als bei der Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes aus Stoff.



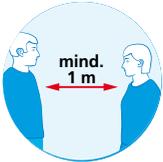
Hinweis: Anstelle des üblichen Mund-Nasen-Schutzes können auch Stoffmasken, Schals oder Tücher verwendet werden. Dabei ist jedoch auf die Hygiene zu achten und der Stoff soll deshalb im privaten Bereich bei Durchfeuchtung (spätestens nach drei bis vier Stunden Tragedauer) mit der normalen Wäsche gewaschen werden, wenn er dafür geeignet ist.

Information laut Webseite des Sozialministeriums, am 24.09.2020, 12:00 Uhr.



Informieren Sie sich über die gesetzlichen Verpflichtungen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Befolgen Sie außerdem die entsprechenden Regelung an Ihrem Arbeitsplatz!

Mindestabstand einhalten



Jede Person muss einen Mindestabstand von einem – besser noch von zwei Metern zu einer anderen Person halten. Dieser Mindestabstand ist immer einzuhalten, sowohl an Arbeitsplätzen – sofern nicht durch geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko anders minimiert werden kann – als auch in der Freizeit.

Ausnahmen von dieser Maßnahme sind Notfälle, wie beispielsweise eine Evakuierung bzw. Räumung des Gebäudes und der damit verbundene Weg zum Sammelplatz. Die akute Gefährdung, z. B. durch Feuer, geht in diesem Fall vor. Am Sammelplatz selbst ist man nicht mehr in unmittelbarer Gefahr, daher muss dort der erforderliche Mindestabstand wieder eingehalten werden.

Bei der Ersten-Hilfe-Leistung gilt gemäß Österreichischem Roten Kreuz: Selbstschutz geht vor Fremdschutz. Soweit möglich, sollte man sich selbst, z. B. durch Einmalhandschuhe, Mund-Nasen-Schutz (bzw. Atemschutzmaske) oder das Verwenden von Handdesinfektionsmitteln sowie Beatmungsbeuteln, schützen.

Wenn es in öffentlichen Verkehrsmittel aufgrund der Anzahl der Fahrgäste sowie beim Ein- und Aussteigen nicht möglich ist den Mindestabstand einzuhalten, darf davon ausnahmsweise abgewichen werden.

! *Halten Sie einen Mindestabstand von 1 Meter zu anderen Personen. Der Mindestabstand muss grundsätzlich immer eingehalten werden!*

Benutzung von Aufzügen



Auch in Aufzügen im Betrieb muss der Mindestabstand von einem Meter oder mehr zwischen Personen eingehalten werden.

Wenn das nicht möglich ist, kann nur jeweils eine Person den Aufzug benutzen. In diesem Fall muss man auf den nächsten Aufzug warten oder gegebenenfalls die Stiegen benutzen.

Beim Warten auf den Aufzug ist der Mindestabstand von einem Meter oder mehr zur Türe des Aufzuges einzuhalten.

! *Den Mindestabstand von einem Meter oder mehr zu anderen Personen auch bei der Benutzung des Aufzuges einhalten! Halten Sie auch beim Warten den Mindestabstand zur Aufzugstüre ein, damit Personen ohne Gefahr aussteigen können! Steigen Sie nur in den Aufzug ein, wenn Sie im Aufzug den Mindestabstand einhalten können – oder benutzen Sie stattdessen die Stiegen!*

Benutzung von Verkehrsmitteln

Personen die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben dürfen sich in einem Kraftfahrzeug aufhalten, wenn pro Sitzreihe nur zwei Personen (inkl. der Lenkerin bzw. dem Lenker) sitzen. Um das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten, ist es zusätzlich auch empfehlenswert einen MNS zu tragen.

In Fahrzeugen des Arbeitgebers für Fahrten zu beruflichen Zwecken während der Arbeitszeit ist entweder die Abstandsregelung zu beachten oder es sind andere für den Betrieb geeignete Schutzmaßnahmen vorgesehen.

Es sollte im Allgemeinen immer auf eine gute Belüftung geachtet werden (siehe „Lüften“). Es wird daher empfohlen auch im Fahrzeug regelmäßig zu lüften (Quer- bzw. Stoßlüften).

In öffentlichen Verkehrsmitteln muss ein MNS getragen werden und der Mindestabstand ist nach Möglichkeit (abhängig von der Anzahl der Fahrgäste) einzuhalten.



Beachten Sie auch in öffentlichen Verkehrsmittel und bei „Fahrge-meinschaften“ die jeweiligen vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen!

Besprechungen und Unterweisungen

Auf Grund des Ansteckungsrisikos sollten sich Personen bis auf Weiteres nur zu unbedingt notwendigen Besprechungen treffen.

Bei Besprechungen und Unterweisungen im Betrieb soll, wenn möglich auf Online-Werkzeuge oder Telefonkonferenzen ausgewichen werden, sodass kein physischer Kontakt mit einer anderen Person erforderlich ist.

Bei beruflich unbedingt notwendigen Besprechungen oder persönlichen Unterweisungen soll die Teilnehmerzahl möglichst klein gehalten werden, sodass ausreichend Abstand gehalten werden kann. Entsprechend der Raumgröße

soll die Anzahl der Teilnehmer beschränkt werden um genügend Abstand halten zu können. Auch die zeitliche Dauer sollte so kurz wie möglich sein. Weitere geeignete Schutzmaßnahmen wie z. B. MNS sind zu empfehlen - zumindest beim Betreten und Verlassen des Raumes. Auch auf eine gute Raumlüftung sollte geachtet werden.

! *Führen Sie Besprechungen und Unterweisungen, wenn möglich, mit Online-Werkzeuge oder per Telefon durch. Sind berufliche Besprechungen oder persönliche Unterweisungen unbedingt notwendig, beschränken Sie die Anzahl der Teilnehmer und halten Sie Abstand. Zusätzliche Schutzmaßnahmen sind empfehlenswert!*

Mahlzeiten im Betrieb

Wenn möglich, sollten Mahlzeiten alleine oder zumindest unter Einhaltung des Mindestabstands zu anderen Personen eingenommen werden. Vor dem Essen gründlich die Hände waschen.

Benütztes Geschirr sollte so bald wie möglich abgewaschen werden. Durch Geschirrspülmittel und Wasser stirbt der neuartige „Coronavirus“ verlässlich ab.

! *Achten Sie auch bei der Einnahme der Speisen auf den Mindestabstand. Waschen Sie benutztes Geschirr umgehend mit Geschirrspülmittel und Wasser ab!*

Händewaschen



Vor Betreten des eigenen Arbeitsbereichs (z. B. Büro), sollten man Hände waschen, da man durch Kontakt auf dem Weg zur Arbeit (über Haltegriffe, Türschnallen etc.) das Virus auf den Händen haben könnte.

Zusätzlich sollten man sich immer die Hände waschen,

- nachdem man Kontaktflächen berührt hat, die von mehreren Personen benutzt werden
- bevor Mahlzeiten zubereitet oder eingenommen werden
- bevor man raucht
- nach dem Niesen, Schnäuzen und nach dem Husten in die Handflächen
- nach der Benutzung der Toilette



Gründliches Händewaschen dauert mindestens 20-30 Sekunden!

Häufiges Händewaschen beansprucht die Haut. Daher, wenn möglich, nach jedem Händewaschen ein Hautpflegemittel verwenden. Nur, wenn das Händewaschen mit Wasser und Seife nicht möglich ist, ein Handdesinfektionsmittel verwenden.



Waschen Sie die Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife, das dauert mindestens 20-30 Sekunden! Nur wenn Händewaschen nicht möglich ist, verwenden Sie ein Desinfektionsmittel! Hautpflege nicht vergessen!

Benutzung von Arbeitsflächen und Arbeitsmitteln

Arbeitsflächen und Arbeitsmittel (Werkzeuge, Tastaturen, Telefone etc.) sollten nicht von mehreren Personen genutzt werden. Ist das nicht möglich oder versehentlich passiert, dann sollten diese Flächen oder Gegenstände gereinigt oder desinfiziert werden.

Lüften

Regelmäßiges Stoßlüften der Räume ist wichtig – mindestens jede Stunde zehn Minuten lang, sollte gelüftet werden, um die Luftqualität in geschlossenen Räumen zu verbessern und dadurch möglicherweise in der Luft vorhandene erregerhaltige, Tröpfchen zu reduzieren.

Psychologische Aspekte – Lösungsansätze und Tipps

Da die Folgen der Coronavirus-Krise möglicherweise mit neuen Anforderungen an die Arbeitsmittelausstattung (inklusive Software, Hardware u. A.) oder neuen Anforderungen an Kompetenzen verbunden sind:

- Betriebsinterne Mitteilungen und Informationen beachten
- Aktuellen Bedarf mit Zuständigen abstimmen

Unsicherheit und Ängsten entgegenwirken

Die Weltgesundheitsorganisation¹ (WHO) empfiehlt

- **sich max. zwei Mal pro Tag über aktuelle Nachrichten zu informieren,**
- **es zu vermeiden, sich mit Berichten zu beschäftigen, die Angst oder Stress auslösen,**
- **hauptsächlich nach gesicherten Fakten zu suchen, um seine Umgebung und sich selbst schützen zu können.**

Weiters stellt die WHO klar, dass eine quasi ununterbrochene Informationsaufnahme über die Krise bei jedem Menschen Besorgnis auslösen kann!

- Bei der Einholung von Information die Faktenlage in Österreich und der eigenen Umgebung in das Zentrum des Interesses stellen.
- Alle aktuellen Maßnahmen ernst nehmen und sich daran halten.
- In schwierigen Phasen auf jene Aspekte konzentrieren, die man direkt beeinflussen kann, auch bezogen auf scheinbare Kleinigkeiten aktiv bleiben.
- Bestehende Ängste einem kurzen Realitätscheck unterziehen.
- Gleichzeitig darauf achten, dass man Grübeln und Gedankenkreisen aktiv unterbricht, z. B. durch bewegte Pausen oder Gespräche.
- Sich selbst immer vor Augen halten, dass man persönlich einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Virus leisten kann.

¹ Weltgesundheitsorganisation (2020) Mental Health Considerations during COVID-19 Outbreak.
https://www.who.int/docs/default-source/coronaviruse/mental-health-considerations.pdf?sfvrsn=6d3578af_2,
 Zugriff am 01.04.2020

Im persönlichen Gespräch

Jede Einzene bzw. jeder Einzelne kann während dieser Krisenzeit wie in einer Hochschaubahn der Gefühle häufigeren Stimmungswechseln als gewohnt, ausgesetzt sein – diese Schwankungen können sich auch bei anderen Personen bemerkbar machen, mit denen man zusammenarbeitet.

- Immer wieder in persönlichen Gesprächen reflektieren, abseits der fachlichen Koordination der Arbeit, welche Inhalte im Austausch mit anderen transportiert werden.
- Besonders, wenn durch die Krise soziale Kontakte auf bestimmte Zeit rar sind: gänzlicher Verzicht auf möglicherweise Panik auslösende Informationen.

Eine Begegnung kann auch dazu dienen und bewusst genützt werden, um

- von positiven Erlebnissen und Ereignissen zu berichten,
- die derzeitige Notwendigkeit von Maßnahmen und ihre zeitliche Begrenztheit zu betonen,
- erreichbare Ziele und realistische Pläne in Erinnerung zu rufen,
- sich gegenseitig im Durchhalten zu unterstützen und besonders in schwierigeren Phasen zu bestärken.



Verbreiten Sie bitte keine ungesicherten Mitteilungen, Schuldzuweisungen oder Gerüchte!

Geplanter Umgang mit Ressourcen und Stressfaktoren am Arbeitsplatz

- Wenn von einer bzw. einem derzeit besondere Anforderungen oder ungewohnte Aufgaben, z. B. eine intensivere Nutzung digitaler Medien oder die Zusammenarbeit mit anderen, gefordert sind: Fehlertolerant miteinander umgehen und daran denken, dass neue Arbeitsabläufe sich mit der Zeit einspielen werden.
- Sich insbesondere in schwierigen Phasen bewusst Positives und Gelingen vor Augen halten. Was ist in Anbetracht der Umstände besonders gut umgesetzt worden?

Folgende Aspekte sind unabhängig der Krise für die Gestaltung guter Arbeit nötig und zurzeit besonders wichtig:

- Wenn möglich, Aufgaben abwechselnd ausführen: Stark beanspruchende Teiltätigkeiten sollten von gut eingeübten Routinetätigkeiten abgelöst werden.
- Arbeitspausen zur Regeneration nutzen. – An die positive Wirkung von Pausen denken und menschlichen Leistungsgrenzen respektieren.

 ***Führen Sie in regelmäßigen Abständen auch Arbeiten aus, von denen Sie Erfolgsergebnisse erwarten, um immer wieder Ihre aufrechte Handlungsfähigkeit, Stabilität und Selbstwirksamkeit zu erleben!***

Weitere Tipps für die persönliche Psychohygiene

Auf folgende Kennzeichen der persönlichen Überforderung im Sinne der körperlichen und psychischen Gesundheit reagieren:

- ◆ Einschlaf-, Durchschlaf- oder Erholungsschwierigkeiten
- ◆ Müdigkeit, erhöhte Reizbarkeit, Nervosität, Frustration
- ◆ Angst, Energie- und Lustlosigkeit
- ◆ Erhöhter Alkohol-, Tabak- oder Medikamentenkonsum

- Eigene Bedürfnisse wahrnehmen und auf deren Befriedigung achten.
- Überlegen, ob gewählte und angewendete Entspannungs- oder Regenerationsmaßnahmen langfristig schädlich und damit insgesamt kontraproduktiv sind.
- Weiterhin sozialen Kontakt halten, der positiv und gut ist.
- Bei übermäßigen Sorgen oder Ängsten einen vertrauenswürdigen Menschen in der eigenen Umgebung oder öffentliche Anlaufstellen, beispielsweise das Kriseninterventionszentrum (www.kriseninterventionszentrum.at) kontaktieren.



Krisenbewältigung kostet Energie, die Ihnen sonst frei zur Verfügung steht. Diese schnellere „Entleerung der Batterie“ kann deutlich spürbar sein! Stellen Sie keine übermenschlichen Ansprüche an sich selbst – aber auch nicht an andere!

Weitere Informationen unter
www.kriseninterventionszentrum.at



Anhang I

Weitere Informationen unter
www.arbeitsinspektion.gv.at



Weitere Informationen unter
www.sozialministerium.at



Anhang II



Gründliches Händewaschen dauert ca. 20-30 Sekunden.



Hände richtig nass machen.



Mit Seife einschäumen ...



... auch zwischen den Fingern.



Vergessen Sie nicht auf Daumen, ...



... Fingerspitzen und Fingernägel.



Spülen Sie die Seife komplett ab.



Trocknen Sie Ihre Hände ab oder lassen Sie sie an der Luft trocknen.

**Bei Krankheitsverdacht:
Hotline 1450 anrufen,
Vorgesetzte informieren
und nach Hause gehen
bzw. zu Hause bleiben!**

Cremen Sie sich abends die Hände ein, um Hautschäden vorzubeugen.

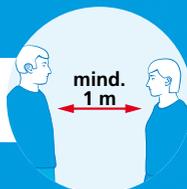


Händewaschen!

Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel. Cremen Sie Ihre Hände abends ein, um Hautschäden vorzubeugen.

Distanz halten!

Halten Sie mind. 1 m, besser aber 2 m oder mehr Abstand zwischen sich und anderen Personen.



Händekontakt vermeiden!

Vermeiden Sie Handkontakte, z. B. Händeschütteln oder Umarmungen.

Nur 1 Person im Lift!

Im Lift darf sich immer nur 1 Person befinden. Bitte halten Sie beim Warten auf den Lift einen Abstand von mind. 1 m, besser 2 m oder mehr, zu anderen Personen ein.



Augen, Nase und Mund nicht berühren!

Hände können Viren aufnehmen und über Schleimhäute im Gesicht übertragen!

Atemhygiene einhalten!

Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit einem Taschentuch bedecken und dieses sofort entsorgen. Ist kein Taschentuch zur Hand, niesen oder husten Sie in die Armbeuge und nicht in die Hand.



Bei Krankheitsverdacht: Hotline 1450 anrufen, Vorgesetzte informieren und nach Hause gehen bzw. zu Hause bleiben!

Wichtig!

Handschuhe immer richtig ausziehen!



Erste Hilfe und Durchführung der Wiederbelebung im Umfeld der COVID-19-Pandemie

Version 15.04.2020

FAQ – Häufige Fragen und Empfehlungen

Muss ich auch während der Corona-Krise Erste Hilfe leisten?

Ja, Sie müssen zumutbare Erste Hilfe leisten. Das Absetzen des Notrufs ist jedenfalls Pflicht. Wenn Sie sich unsicher sind, wird Sie die Rettungsleitstelle (144) bei den Maßnahmen telefonisch unterstützen.

Muss ich in der Corona-Krise einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen, wenn ich bei einer fremden Person Erste Hilfe leiste?

Ja, es ist sinnvoll vor fremden Menschen einen MNS zu tragen. Auch ist es nützlich, wenn erkrankte/verletzte Personen einen MNS tragen.

Muss ich meine Hände desinfizieren, wenn ich in der Corona-Krise Erste Hilfe leiste?

Ja, es ist sinnvoll, vor und nach jeder Erste-Hilfe-Leistung Ihre Hände mit Seife warm und gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren. Falls Sie Einmalhandschuhe griffbereit haben, können Sie diese verwenden.

Wie überprüfe ich in der Corona-Krise die Atmung bei einer reglosen Person?

Nach dem Überstrecken des Kopfes und Hochziehen des Kinns beschränkt sich die Kontrolle auf die Beobachtung (sehen). Schauen Sie, ob sich der Brustkorb der betroffenen Person normal hebt und senkt. Wenn Sie keine Lebenszeichen erkennen können und somit keine Atmung vermuten, rufen Sie sofort die Rettung (144) und beginnen mit der Herzdruckmassage.

Wie gehe ich in der Corona-Krise bei der Wiederbelebung vor? Muss ich beatmen?

Wenn Sie die Person kennen und keine Infektion vermuten, führen Sie als trainierte/r Helfer/in abwechselnd 30 Herzdruckmassagen und 2 Beatmungen durch.

Wenn Sie die Person kennen und unsicher über den Infektionszustand sind, führen Sie keine Beatmungen durch und konzentrieren sich auf die Herzdruckmassage.

Wenn Sie die Person nicht kennen, verzichten Sie auf die Beatmung und führen Sie nur die Herzdruckmassage durch.

Bei vorhandenem Defibrillator verwenden Sie diesen.

Coronavirus

So bleiben wir gesund im Betrieb

Bitte wenden Sie sich in allen Fragen des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit bei der Arbeit an den Unfallverhütungsdienst der für Sie zuständigen AUVA-Landesstelle:

Oberösterreich:

UVD der Landesstelle Linz
Garnisonstraße 5
4010 Linz
Telefon +43 5 93 93-32701

Salzburg, Tirol und Vorarlberg:

UVD der Landesstelle Salzburg
Dr.-Franz-Rehr-Platz 5
5010 Salzburg
Telefon +43 5 93 93-34701

UVD der Außenstelle Innsbruck
Ing.-Ettel-Straße 17
6020 Innsbruck
Telefon +43 5 93 93-34837

UVD der Außenstelle Dornbirn
Eisengasse 12
6850 Dornbirn
Telefon +43 5 93 93-34932

Steiermark und Kärnten:

UVD der Landesstelle Graz
Göstinger Straße 26
8020 Graz
Telefon +43 5 93 93-33701

UVD der Außenstelle Klagenfurt am Wörthersee
Waidmannsdorfer Straße 42
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon +43 5 93 93-33830

Wien, Niederösterreich und Burgenland:

UVD der Landesstelle Wien
Webergasse 4
1200 Wien
Telefon +43 5 93 93-31701

UVD der Außenstelle St. Pölten
Kremser Landstraße 8
3100 St. Pölten
Telefon +43 5 93 93-31828

UVD der Außenstelle Oberwart
Hauptplatz 11
7400 Oberwart
Telefon +43 5 93 93-31901